



Selektionskonzept für die World Winter Games – Torino 2025

1. Daten World Winter Games Torino 2025

- 05.-07.03.2025 Host Town Program
- 08.03.2025 Opening Ceremony
- 09.03.2025 Transfer Delegations to Check-In and Training
- 10.-16.03.2025 Training / Divisioning / Competitions / Awards
- 16.03.2025 Closing Ceremony
- 17.03.2025 Departure Delegations

2. Zulassungsbedingungen

Gemäss Vorgaben von Special Olympics International (SOI), dürfen alle Athlet*innen an den WWG 2025 teilnehmen, unabhängig vom technischem und/oder sportlichem Niveau. Voraussetzungen sind, dass sie ihre Sportart selbständig¹ ausüben können und das technische Niveau das minimale Niveau übersteigt², welches an den World Winter Games 2025 angeboten wird.

SOI legt die folgenden Rahmenbedingungen fest:

- Die Anzahl von Athlet*innen und Coaches wird in der Quote pro Sportart definiert und ist verbindlich.
- Das Minimalalter der Athlet*innen für die Teilnahme an den World Winter Games 2025 beträgt 15 Jahre bei Wettkampfbeginn.
- Die an den World Games angebotenen sportlichen Levels werden im Voraus definiert. An den World Games werden nicht zwingend alle Niveaus und Disziplinen angeboten, wie es im Sportreglement definiert ist.
- Die Verteilung zwischen Herren und Frauen wird mit der Quote definiert.
- Die Anzahl von Coaches wird mit der Quote definiert.
- Das Prinzip vom Advancement (s. Article 1 von SOI), schreibt vor, dass Athlet*innen für die World Games selektioniert werden können, die an den National Games teilgenommen haben.
- Weitere Teilnahmerichtlinien, die SOSWI vom Local Organizing Committee (LOC) erhalten wird.

¹ AthletInnen mit mehrfachen Beeinträchtigungen, die eine Begleitperson benötigen, stellen eine Ausnahme zu dieser Regel dar.

² An den World Games werden nicht automatisch alle Levels oder Disziplinen in allen Sportarten angeboten, so wie sie im Reglement definiert sind. Die Athlet*innen müssen also in der Lage sein, in den angebotenen Niveaus oder Disziplinen teilzunehmen.



3. Selektion der Delegation

3.1 Allgemeines

Die SOSWI Delegation an den WWG Torino 2025 ist möglichst mit Athlet*innen aus allen Sprachregionen und über alle Sportarten vertreten. Weiter will SOSWI die Möglichkeit schaffen, neue Athlet*innen an den Weltspielen teilnehmen zu lassen.

Die Kommission Sport definiert die Kriterien für die Selektion und entscheidet in Härtefällen.

Die Selektion von Athlet*Innen und Coaches liegt in der Verantwortung der Kommission Sport.

Athlet*innen müssen die obligatorischen Kriterien erfüllen, um selektioniert zu werden. Die obligatorischen Kriterien müssen in der definierten Selektionsperiode erfüllt werden.

Ausnahmeregelungen im Falle von verletzten oder kranken Athlet*innen sind möglich.

Die Selektion der Coaches erfolgt in zweiter Instanz, nachdem die Athlet*innen selektioniert sind. Auch die Coaches müssen bestimmte obligatorische Kriterien erfüllen, um selektioniert zu werden.

3.2 Fremdbetreuung

Die Anzahl von Athlet*innen, die durch die SOI-Quote von SOI definiert ist, ist wesentlich grösser als die Anzahl von Coaches, die selektioniert werden können. Aus diesem Grund kann es in bestimmten Fällen möglich sein, dass Athlet*innen von Coaches betreut werden könnten, die sie nicht oder nicht gut kennen.

Umgekehrt könnten Coaches auch Athlet*innen betreuen und begleiten, die sie nicht oder nicht gut kennen. In solchen Fällen wird darauf geachtet, dass Athlet*innen und Coaches die gleiche Sprache sprechen und dass beide Delegierten aus dem gleichen Geschlecht sind³.

Fremdbetreuungen können nur dann erfolgen, wenn sowohl Athlet*innen wie auch Coaches ihre Bereitschaft zur Fremdbetreuung angegeben haben.

3.3 Selektionsperiode

Die obligatorischen Selektionskriterien müssen während einem Zeitraum erfüllt werden, welcher als Selektionsperiode definiert ist.

Die Selektionsperiode für die World Winter Games Torino 2025 geht vom 1.1.2023 bis zum 14.03.2024.

³ Dies kann nicht immer garantiert werden. Je nach Zusammensetzung von Athleten und Coaches, kann es möglich sein, dass Athlet und Coach nicht vom gleichen Geschlecht sind.



4. Selektionskriterien

4.1 Allgemeines

Athlet*innen und Coaches, die für eine Teilnahme an den WWG Torino 2025 interessiert sind, müssen eine offizielle und unterzeichnete Bewerbung bis zum 31.01.2024 an SOSWI einreichen.

Die Bewerbung ist ein offizielles Formular von SOSWI:

- Für Athlet*innen und Unified Partner: «Bewerbungsformular für Athlet*innen»
- Für Coaches: «Bewerbungsformular für Coaches»

Die Kandidat*innen müssen die geforderten Unterlagen zusammen mit dem Bewerbungsformular an SOSWI liefern.

4.2 Obligatorische Kriterien für Athlet*innen

SOSWI hat die folgenden obligatorischen Kriterien für Athlet*innen definiert:

- Termingerechte Einreichung des Bewerbungsformulars an SOSWI.
- Teilnahme an den National Winter Games Brienz-Haslital 2024 in der gleichen Sportart wie in der Bewerbung.
- Teilnahme an den von SOSWI bestimmten Terminen für die Vorbereitung.
- Teilnahme an anerkannten Events (s. 4.3) in der angegebenen Selektionsperiode.
- Regelmässiges Training in der jeweiligen Sportart.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

Athlet*innen, die krankheits- oder verletzungshalber verhindert sind, an Events teilzunehmen, können einen medizinische Nachweis liefern, welcher für die Selektion berücksichtigt werden kann.

4.3 Leistungskriterium «Anerkannte Events»

Da das Divisioning die Einteilung der Athlet*innen/Teams nicht aufgrund objektiver Kriterien der sportlichen Leistungen der Teilnehmer*innen, sondern aufgrund der Grösse des Teilnehmerfeldes und der Leistungsunterschiede unter Athlet*innen und Teams erfolgt, betrachtet SOSWI das Resultat des Wettkampfes nicht als Leistungskriterium.

SOSWI basiert hingegen die Leistung der Athlet*innen und Teams auf die regelmässige Teilnahme an anerkannten Events von SOSWI und definiert die Mindesteteiligungen pro Sportart.

Events, die die Elemente von Special Olympics (Reglement, Divisioning, Maximum Effort und Advancement) beinhalten, werden als anerkannte Events betrachtet.

Als Teilnahme gilt die Teilnahme an einem SOSWI Event. Eine Verletzung, ein Unterbruch des Wettkampfes oder eine Disqualifikation aus technischen Gründen haben keinen Einfluss auf die Teilnahme am Event.



Bei verletzten Athlet*innen, die registriert und am Event anwesend sind, aber nicht startberechtigt sind, gilt die Teilnahme ebenfalls.

Die Wettkämpfe von Special Olympics Switzerland, die Wettkämpfe von Special Olympics Liechtenstein und die Special Olympics Wettkämpfe im Ausland (International Competitions) gelten als anerkannte Events.

Die Sport Coordinators und (falls vorhanden) die Technical Coordinators von SOSWI definieren für jede Sportart die anerkannten Events.

Für die Selektion an die WWG Torino 2025 gelten folgende Kriterien pro Sportart:

Sportart (Englisch)	Sportart (Deutsch)	Obligatorisches Kriterium ⁴
Alpine Skiing	Ski Alpin	Teilnahme an 1 Event
Cross Country Skiing	Langlauf	Teilnahme an 2 Events
Floorball	Unihockey	Teilnahme an 3 Events
Snowboard	Snowboard	Teilnahme an 1 Event
Snowshoeing	Schneeschuhlaufen	Teilnahme an 1 Event

4.4 Obligatorische Kriterien für Coaches

Die Selektion der Coaches erfolgt, nachdem die Athlet*innen selektioniert wurden. Die Anzahl der verfügbaren Plätze für Coaches wird durch die SOI-Quote definiert.

SOSWI hat die folgenden obligatorischen Kriterien für Coaches definiert:

- Termingerechte Einreichung des Bewerbungsformulars an SOSWI
- Gültiger Basiskursausweis von SOSWI (Modul Einführung und Modul Coach) bis zum Bewerbungstermin.
- Einreichung einer schriftlichen Bestätigung des Klubvorstandes oder Institutionsleitung zur Unterstützung der Bewerbung.
- Teilnahme an den National Winter Games 2024 in derselben Sportart
- Teilnahme an Wettkämpfen⁵ in der angegebenen Selektionsperiode
- Teilnahme an den von SOSWI bestimmten Terminen für die Vorbereitung

⁴ Die Anzahl der geforderten Teilnahmen an Events liegt bei ca. 30% aller Events in der Selektionsperiode. Werden Events abgesagt, dann kann dies zu einer Reduktion der geforderten Teilnahmen führen. Die Events werden im Informationsdossier für die World Games publiziert.

⁵ Die Anzahl Wettkämpfe sind die gleichen, wie für Athleten (s. 4.3).



5. Termine

SOSWI definiert Termine und Aktivitäten für die Vorbereitung der Delegation. Die Termine werden im Informationsdossier bekanntgegeben und sind grundsätzlich obligatorisch.

Termine für die Bewerbung und die Selektion an den World Games Torino 2025:

- 01.05.2023 Publikation des Informationsdossiers für die World Games Torino 225
- 08.11.2023 Beginn der Bewerbungsphase für Athlet*innen und Coaches
- 31.01.2024 Ende der Bewerbungsphase
- 31.03.2024 Mitteilung der Selektion an Kandidat*innen

Folgende Termine wurden für die Delegation der WWG Torino 2025 definiert:

- 18.-21.04.2024 1. Delegation Camp, Engadin
- 16.-19.01.2025 2. Delegation Camp, Villars-sur Ollon
- 04.03.2025 Verabschiedung Delegation, Sion
- 05.-17.03.2025 World Winter Games 2025, Torino
- 17.05.2025 Abschluss Delegation, Matten b. Interlaken

Kann ein*e Athlet*in oder ein Coach aus bestimmten Gründen an einem Termin nicht teilnehmen, dann muss dies im Bewerbungsformular angegeben werden. Nach der Selektion werden Abwesenheiten nur in Ausnahmefällen zugelassen. Das Nichteinhalten der Termine kann zum Ausschluss aus der Delegation führen.

6. Kommunikation

Die Information zur Selektion für die WWG Torino 2025 erfolgt in verschiedenen Schritten.

6.1 Erste Information über die WWG Torino 2025

SOSWI stellt sicher, dass die Selektionskriterien sowie die erste Version des Informationsdossiers zur Teilnahme an den WWG Torino 2025 beim Start der Voranmeldung für die National Winter Games Brienz-Haslital 2024 (01.05.2023) auf der Homepage von SOSWI publiziert werden. Gleichzeitig werden sämtliche Coaches der betroffenen Sportarten per Email informiert.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Quote noch nicht bekannt.

Athlet*innen werden nicht spezifisch informiert. Die Information soll von den Coaches an die Athlet*innen erteilt werden.

6.2 Offizielle Ausschreibung und Bewerbung für die WWG Torino 2025

Mit dem Beginn der Registrierungsphase für die National Winter Games Brienz-Haslital (am 8.11.2023) publiziert SOSWI das definitive Informationsdossier auf der Webseite von SOSWI. Gleichzeitig werden auch die Bewerbungsformulare für Athlet*innen und für Coaches publiziert.



Die an den NWG 2024 registrierten Coaches bekommen eine Mitteilung per Email.

Der Bewerbungstermin für alle Interessenten ist der 31.01.2024.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind an SOSWI zu schicken.

SOSWI prüft die Bewerbungen und bereitet sie für die Kommission Sport vor.

6.3 Selektion für die WWG Torino 2025

Die Kommission Sport trifft sich nach den National Winter Games Brienz-Haslital 2024 und nimmt die definitive Selektion der Athlet*innen vor. Die Kommission Sport informiert SOSWI über den Entscheid.

SOSWI nimmt mit den selektionierten Coaches u/o Bezugspersonen der Athlet*innen Kontakt auf und informiert über die Selektion. Mit der Bestätigung der Athlet*innen und des Coaches wird die Selektion definitiv.

6.4 Kommunikation der Selektion für die WWG Torino 2025 an die Kandidat*innen

Die selektionierten Athlet*innen bekommen eine offizielle persönliche Mitteilung von SOSWI über die Selektion. Die Bezugspersonen der Athlet*innen bekommen ebenfalls eine Mitteilung von SOSWI.

Die Coaches oder die Bezugspersonen der Athlet*innen, die nicht selektioniert werden, bekommen eine Mitteilung von SOSWI und müssen die Athlet*innen persönlich informieren. Danach schickt SOSWI eine schriftliche Mitteilung an die Athlet*innen.

6.5 Kommunikation der Selektion für die WWG Torino 2025 an die Öffentlichkeit

Nachdem alle Athlet*innen und Coaches über die Selektion informiert sind, Informiert SOSWI die Öffentlichkeit über die Selektion. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen Athlet*innen und Coaches keine öffentliche Mitteilung machen (auch über Social Media nicht.)

Ittigen, April 2023